

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
<p>51. Jahrgang</p>	<p>Salzgitter, 16.10.2024</p>	<p>Nummer 23</p>

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
92	Planfeststellungsverfahren für die Renaturierung der Fuhse mit Anlage auentypischer Elemente	231
93	Öffentliche Zustellungen*	233
94	Öffentliche Zustellungen*	234
95	Öffentliche Zustellungen*	236

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

92

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für die Renaturierung der Fuhse mit Anlage auentypischer Elemente

I.

Die Stadt Salzgitter hat für das o.g. Verfahren die Durchführung einer wasserrechtlichen Planfeststellung gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wurde geprüft, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nds. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (NUVPG) besteht keine Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls und keine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht (UVP-Pflicht).

Für das Vorhaben werden ausschließlich Grundstücke im Stadtgebiet Salzgitter beansprucht. Das Vorhaben wird in den Gemarkungen Salder, Bruchmachtersen und Lebenstedt geplant.

Die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen ausschließlich in dem Gebiet der geplanten Maßnahme.

II.

Der Plan, mit den zugehörigen Unterlagen, wird in der Zeit vom **01.11.2024** bis **02.12.2024** ausgelegt.

Der Plan kann mit den dazu eingereichten Unterlagen im oben genannten Zeitraum beim Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter während folgender Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch: 9 bis 15 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Freitag und vor Feiertagen: 9 bis 12 Uhr

Die Bekanntgabe der Räumlichkeit erfolgt nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon: 05341 / 839-4098

Durch die Einsichtnahme entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Salzgitter <https://www.salzgitter.de/rathaus/buergerservice/antragsunterlagen.php> unter dem Titel „Renaturierung der Fuhse mit Anlage auentypischer Elemente“ zur allgemeinen Einsicht ebenfalls im oben genannten Zeitraum veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann sich zu der Planung äußern.

Die Einwendungen sind gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bis einschließlich zum **16.12.2024** schriftlich oder - nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 05341/839-4098) - zur Niederschrift bei der der **Stadt Salzgitter**, Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz, Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, einzureichen. Anerkannte Vereinigungen nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) erhalten durch die öffentliche Planauslegung Gelegenheit zur Einsicht in die dem Plan zu Grunde liegenden (einschlägigen) Sachverständigengutachten; sie können Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden. Auch diese Stellungnahmen müssen bis zum **16.12.2024** eingegangen sein.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für dieses Planfeststellungsverfahren alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG)!

Bei Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin/ Vertreter anzugeben. Es darf nur eine einzige Unterzeichnerin/ ein einziger Unterzeichner als Vertreterin/ Vertreter für die jeweiligen Unterschriftenlisten bzw. gleichlautenden Äußerungen genannt werden. Vertreterin/ Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er von ihnen nicht als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Gleichförmige Eingaben, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis nach dem vorhergehenden Satz nicht entsprechen, können unberücksichtigt gelassen werden.

Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt gelassen werden, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Fremdsprachigen Einwendungen ist auf eigene Kosten eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Termin zur **Erörterung** der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und der Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen zu dem Vorhaben wird am **18.03.2025 ab 9 Uhr** in der Kulturscheune, Thiestraße 26, 38226 Salzgitter stattfinden. Bei Bedarf wird der Termin zu Erörterung am 19.03.2025 fortgesetzt.

16.10.2024, gez. Michael Buntfusz
Stadt Salzgitter, Fachgebietsleiter Umwelt

93

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid nach der Satzung der Stadt Salzgitter über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid vom
Naddaf, Rafael Delvalle 50.1.3.5	Martin-Luther-Straße 72 08525 Plauen	08.10.2024

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Soziales und Senioren, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, nach vorheriger Terminvereinbarung bis zum **13.11.2022** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Soziales und Senioren
- Unterkunftsverwaltung -
AZ: 50.1.3.5

Aushang:

vom

bis

FD 50 Datum/Unterschrift

94**Öffentliche Zustellungen**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Aktenzeichen			vom
Özsoy, Ilker Bayram 32.4/052402150	Lützowstraße 17 31141 Hildesheim	Straßenverkehrsgesetz	19.09.2024
Özsoy, Ilker Bayram 32.4/102402689	Lützowstraße 17 31141 Hildesheim	Straßenverkehrsgesetz	19.09.2024
Sali, Tair 32.4/152407444	Hans-Böckler-Ring 26 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	19.09.2024
Sali, Tair 32.4/152407333	Hans-Böckler-Ring 26 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	20.09.2024
Ciulin, Gheorghita 32.4/082407167	Friesenstraße 52 39108 Magdeburg	Straßenverkehrsgesetz	23.09.2024
Veis, Erghiun 32.4/012400023	Berliner Straße 24 38226 Salzgitter	SprengV	23.09.2024
Stefanov, Ion 32.4/052403122	Schnedebruch 31319 Sehnde	Straßenverkehrsgesetz	24.09.2024

Cioaca, Aurelia 32.4/032415572	Schillerstraße 12 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	26.09.2024
Sorge, Stefanie 32.4/012402113	Bohlweg 23 38259 Salzgitter	IfSG	27.09.2024
Bobrov, Yurii 32.4/032414232	J. Tumo-Vaizganto G. 20 LT-Taurage	Straßenverkehrsgesetz	27.09.2024
Nikolov, Angel 32.4/052402425	Bockmühlenhof 2 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	30.09.2024

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **13.11.2024** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

95

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Aktenzeichen			vom
Sali, Tair 3221/3285/27.05.1987	Hans-Böckler-Ring 26 38228 Salzgitter	FZV	25.09.2024

Der Bescheid kann durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst BürgerService und Ordnung –Zulassungsstelle-, 38229 Salzgitter, Hans-Birnbaum-Straße 30, während der Sprechzeiten bis zum **16.11.2024** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
Fachgebiet Autoservice
AZ.: 32.21/3285/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift